

# Aufstiegslehrgang

Ein Aufstieg kann nach einer zweijährigen Bewährungszeit festgestellt werden für Lehrkräfte mit der Befähigung für die Laufbahn

- einer Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer für die Laufbahn des Lehramtes Grundschule
- einer Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer für die Laufbahn des Lehramtes Werkreal-, Haupt- und Realschule
- einer Fachlehrkraft an Schulen für Körperbehinderte oder für Geistigbehinderte für die Laufbahn des Lehramtes Sonderpädagogik
- einer Technischen Lehrkraft der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Richtung beruflicher Schulen für die Laufbahn des Lehramtes Berufs- und Berufsfachschulen
- einer Technischen Lehrkraft der Schule für Geistigbehinderte für die Laufbahn des Lehramtes Sonderpädagogik

From:

<https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/> -

Permanent link:

[https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/doku.php?id=wiki:fort\\_weiterbildung:al&rev=1547728903](https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/doku.php?id=wiki:fort_weiterbildung:al&rev=1547728903)

Last update: **2020/09/03 18:10**

